

Kostenreglement

(Gestützt auf das Vorsorgereglement vom 01.01.2016, Art. 5.2 Ziff. e)

PROSPERITA

Stiftung für die berufliche Vorsorge

(Nachfolgend „Stiftung“ genannt)

Gültig ab 1. Januar 2016
(ersetzt das Reglement vom 01.01.2011)

Inhalt

1.	Allgemeines.....	2
2.	Verwaltungskosten.....	2
2.1	Basiskosten.....	2
2.2	Ausserordentliche Aufwendungen.....	2
2.2.1	Planänderungen.....	2
2.2.2	Verteilung Freie Mittel.....	2
2.2.3	Rückwirkende Mutationen.....	3
2.2.4	Wohneigentumsförderung gemäss BVG.....	3
2.2.5	Versicherungstechnische Gutachten für Anschlüsse mit eigenen Wertschriftenanlagen.....	3
3.	Mahnverfahren und Inkassomassnahmen*.....	3
4.	Abschlüsse nach IAS.....	3
5.	Auflösung, Wechsel, Teilliquidation und Liquidationen von Vorsorgewerken.....	3
6.	Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand.....	4
7.	Inkrafttreten.....	4

1. Allgemeines

Zur Abdeckung der ordentlichen Aufwendungen erhebt die PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge die jährlichen Basisgebühren pro Vorsorgewerk und die jährlichen Verwaltungskosten pro Versicherten. Diese berechnen sich nach dem Verursacherprinzip und dienen zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden einzig die Kosten für ausserordentliche Aufwendungen.

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung für Vorsorgewerke. Es regelt die Höhe der Kosten der Vorsorgewerke und deren Versicherten.

2. Verwaltungskosten

2.1 Basiskosten

Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk inklusive Firmen ohne Mitarbeiter	CHF	400.--
Pro versicherte Person und Jahr:		
1 – 4 Versicherte	CHF	250.--
5 – 19 Versicherte	CHF	230.--
20 – 49 Versicherte	CHF	210.--
50 – 99 Versicherte	CHF	190.--
100 – Versicherte	CHF	180.--

Für unterjährige Ein- und Austritte werden diese Kosten pro rata erhoben.

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Erfassen der Stammdaten: Firma/Werk, Plan und Versicherte
- Führen eines individuellen Alterskontos für jeden Versicherten (inklusive Schattenrechnung BVG)
- Erstellen der persönlichen Vorsorgeausweise
- Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht mit den monatlichen Abzügen der Versicherten
- Erstellen der Beitragsrechnung an die Firma/Werk
- Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen)
- Verarbeiten der Vorsorgefälle, Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung
- Erstellen individueller Kontoauszüge für die Versicherten
- Erstellen einer Übersicht der Sparkapitalien für die Firma/Werk
- Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds
- Führen der Stiftungsbuchhaltung
- Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung gemäss Swiss GAAP FER 26
- Auskünfte gemäss gesetzlichen Auflagen an Firmen/Werke, Vorsorgekommissionen und Versicherte
- Erstellen von Bestätigungen für Submissionseingaben

2.2 Ausserordentliche Aufwendungen

2.2.1 Planänderungen

Für zusätzliche Vorsorgepläne oder Änderung des bestehenden:

mit neuer Anschlussvereinbarung	CHF	0.--
ohne neue Anschlussvereinbarung	CHF	300.--

2.2.2 Verteilung Freie Mittel

Erstellen von Verteilplänen und deren Umsetzung: nach Aufwand mind. CHF 500.--

2.2.3 Rückwirkende Mutationen

- Mutationen pro Versicherten, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der Verwaltungsstelle auf das Vorjahr zurückgreifen. CHF 200.-
- Weiter zurückreichende Mutationen pro Versicherten, nach Aufwand mind. CHF 200.--
- Pro verspätete Meldung von Leistungsfällen, die später als 3 Monate nach Beginn der Erwerbsunfähigkeit und resp. des Todes gemeldet werden CHF 100.--
- Lohnlisten mit unkorrekten Angaben und Meldungen, die nach der Verarbeitung erneut korrigiert werden müssen: nach Aufwand mind. CHF 200.--

2.2.4 Wohneigentumsförderung gemäss BVG

- Verpfändungen CHF 100.-
- Vorbezüge CHF 400.--
(Im Kostenbeitrag sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten)
- Kauf von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften CHF 150.--

2.2.5 Versicherungstechnische Gutachten für Anschlüsse mit eigenen Wertschriftenanlagen

Versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten, welche der Stiftung (inkl. MWSt) in Rechnung gestellt werden. nach Aufwand

3. Mahnverfahren und Inkassomassnahmen*

- Zahlungserinnerung CHF 0.-
- 1. Mahnung (Eingeschrieben) CHF 50.--
- 2. Mahnung (Eingeschrieben) CHF 100.--
- Information der Versicherten, der Revision und der Aufsicht, nach Aufwand, mind. CHF 200.--
- Betreibungsbegehren CHF 250.--
- Beseitigung eines Rechtsvorschlages, nach Aufwand mind. CHF 800.--
- Klage nach Art. 73, Abs.3 BVG, nach Aufwand mind. CHF 800.--
- Konkursbegehren CHF 500.--

Verzugszinsen werden nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnet und dem Kontokorrent des Vorsorgewerks belastet. Der Zinssatz mind. gemäss OR.

* zzgl. Gebühren, Auslagen, Spesen und externe Kosten.

4. Abschlüsse nach IAS

Die Bilanz und Erfolgsrechnung für jedes Vorsorgewerk wird nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Das Bereitstellen der Daten für einen Abschluss nach IAS wird separat in Rechnung gestellt: nach Aufwand

5. Auflösung, Wechsel, Teilliquidation und Liquidationen von Vorsorgewerken

0 – 5	Versicherte	nach Aufwand, mind.	CHF 500.--
6 – 10	Versicherte	nach Aufwand, mind.	CHF 1'000.--
ab 11	Versicherte	nach Aufwand, mind.	CHF 2'000.--

Gemäss den Abmachungen in der Anschlussvereinbarung ist die Übernahme aller Rentner (Invaliden-, Witwen-, Witwen-, Kinder- und Altersrenten) durch die Nachfolgestiftung der Normalfall. Sollte es aus irgendeinem zwingenden Grund nicht möglich sein die Rentner zu übertragen, so wird der Firma/Werk für die Weiterführung folgende Pauschale in Rechnung gestellt:

- Anzahl Jahre bis zum ordentlichen Pensionierungsalter für alle laufenden Risikorenten bis und mit des letzten Leistungsfalles x Ansatz (pro Fall) CHF 300.--
- Für pendente Leistungsfälle und solche in Abklärung wird ein Depot von CHF 300.-- pro Jahr und Fall erhoben. Ab definitivem Leistungsentscheid wird das Verfahren, wie oben beschrieben, angewendet. In der Pauschale für Risikorenten sind die Beiträge an den Sicherheitsfonds inbegriffen.
- Für Altersrenten, resp. Ehegattenrenten aus Altersrenten, pro Fall CHF 1'000.--

6. Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand

Erbringt die Stiftung Dienstleistungen aus diesem Reglement nach Aufwand, werden folgende, zurzeit gültige Stundenansätze in Rechnung gestellt:

Sachbearbeiter/in	CHF 150.00
Leitende/r Mitarbeiter/in	CHF 180.00
Mandatsleiter/in / Geschäftsführer/in	CHF 250.00

7. Inkrafttreten

Der Stiftungsrat hat das vorliegende Reglement genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Münsingen, 19. September 2015

Der Stiftungsrat

PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge